

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1294

Ökumenische Gemeinschaft, 4229 Beinwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Eröffnung und den Betrieb eines Kultur- und Begegnungszentrums

1. Erwägungen

Die Ökumenische Gemeinschaft, Beinwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Der Stiftungsrat der Stiftung Beinwil hat mit dem Verein per 1. Februar 2008 einen Nutzungsvertrag für die Gebäude des ehemaligen Benediktinerklosters Beinwil abgeschlossen. Damit ermöglicht er einen Neubeginn und hofft, dass das Kloster mit seinem stilvoll restaurierten Gästehaus zu einem Ort wird, an dem die christliche Ökumene lebt – ein Ort der Stille und des Gebets und der Begegnung wird. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 117'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Ökumenischen Gemeinschaft, Beinwil, ist an die Eröffnung und den Betrieb eines Kultur- und Begegnungszentrums im ehemaligen Kloster ein einmaliger Projektbeitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logo ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage eines Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Konts 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) r1/KlosterBeinwil.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Ökumenische Gemeinschaft, Leonardo Benvenuto, 4229 Beinwil

